

Es gibt Neuigkeiten....

Am 01. Juli 2011 ist das neue **Niedersächsische Hundegesetz** in Kraft getreten.

Was ändert sich für Sie und Ihren Hund:

1. Ihr Hund muss ab einem Alter von sechs Monaten **gechipt** werden. Dies erfolgt im Regelfall durch den Tierarzt. Viele Hunde, die mit ihren Besitzern bereits in Skandinavien waren, sind häufig bereits gechipt. Schauen Sie in den Impfausweis Ihres Tieres, hier ist dies vermerkt. Ab 2013 müssen Sie diese Chip-Nummer und Ihre Halterdaten bei einem noch zu benennenden Register melden.
2. Sie müssen eine **Haftpflichtversicherung** für die durch Ihren Hund verursachten Schäden mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und von 250.000 € für Sachschäden abgeschlossen haben. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung oder bei Ihrem Hundeverein. Dort gibt es meistens günstige Gruppenversicherungen.

Durch das Ordnungsamt werden anlassbezogen Kontrollen durchgeführt. Ein Verstoß gegen das Niedersächsische Hundegesetz kann mit einem Bußgeld bis zu 10.000 € geahndet werden.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gern an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 202-1561 oder unter ordnungsabteilung@hameln.de

Stand: November 2011